Kreis-



Blatt.

# Ein und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Ausgegeben Connabend ben 2. October 1847.

Stück 1.

## Die Unlage von Stufen vor ben Saufern betr.

Ilusere verehrten städtischen Behörden haben nach der in dem 52. Stücke dieses Blattes publicirten Mittheilung ihrer Redaktions-Deputation beschlossen, die Anlegung ueuer Stufen vor den häusern nur gegen Uebernahme eines Kannons, Eintragung desselben ze. zu gestatten. Es dürste bei diesem Beschlusse, der alle Theile unserer Stadt ohne Unterschied in sich faßt, die Dertlichkeit mehrerer unserer Stadt theile nicht in Betracht gezogen seyn. Unsere Stadt zersfällt nämlich bei Betrachtung dieses Gegenstandes in zwei Theile, der eine

a) enthält diejenigen Straffen, Plate zc., welche bei Boch= maffer überschwemmt werben, ber andere

b) bie, bie ber Heberschwemmung nicht ausgesett finb.

Das Interesse ber Stadt und die Bemühung unserer geehrten städtischen Behörden kann nur dahin gerichtet sehn, die Straßen der sub a. bemerkten niedern Theile unserer Stadt nach und nach höher zu legen und hierzu jede Geslegenheit, namentlich die Umlegung von Straßenstrecken, wenn sie in solchen Stadttheilen nothwendig werden, zu benutzen und es wenigstens vorläufig dahin zu bringen, daß nicht jede nur geringe Anschwellung der Gewässer ganze Theile unserer Stadt sesort unter Wasser sehen wiele und noch mehr würde wohl geschehen sehn, wenn nicht die tiefe Lage mehrerer der hier stehenden häuser hindernd in Weg getreten wäre.

Bur Beförderung des großen Zwecks: unsere Stadt nach und nach, soweit nur möglich, von Wasser frei zu machen, ist daher erforderlich, daß jeder Neubau oder Hauptzeparaturbau jener tief liegenden Häuser in dem Bezirke sub a. unserer Stadt dazu mit benutzt wird, daß die Eingänge und das Parterre-Locale derselben sofort über den höchsten Hochwasserstand gebracht und so die jetzigen hindernisse einer künftigen Höherlegung der Straßen immer mehr beseitigt werden.

Die Erhöhung folder häuser führt aber die Anlegung von Stufen mit sich, die indeß in der Folge, wenn sie durch Erhöhung der Straße überflüssig werden, von selbst wieder verschwinden. Es erscheint daher nicht rathsam, in solchen Fällen der Anlegung von Stufen durch Auflage von Abgaben, Eintragung von Spyotheken, Uebernahme von Kosten ze. hindernd in Weg zu treten, denn nehmen wir den leicht möglichen Fall an, daß nur ein Neubauer, der sein Haus mit neuen Lasten und Hypotheken nicht beschweren will, die Höherlegung seines Hauses unterläßt, so ist ein solcher Vorgang, in Vetracht ein einziges Haus die Erhöhung einer ganzen Straße hindern kann, in seinen Folgen weit nachstheiliger, als die Erlangung einiger Großen Kanon.

Der wahre Vortheil der Kommun liegt hier nicht in ein Paar Groschen Kanon, sondern nächst der Vorbeugung vieler Krankheiten darin, daß die so bedeutenden Ausgaben, die die Hochwasser durch Herstellung der Brückungen, Beleuchtung der überschwemmten Stadttheile ze. verursachen, möglichst vermindert werden, dies kann aber nur durch allemählige Höherlegung der niedern Stadttheile und Entsernung aller Hindernisse, die dieser Söherlegung jetzt noch entgegen stehen, geschehen.

Ich bin zwar nicht Sachverständiger, aber ich glaube, daß bei nächster Umlegung der Straffenstrecken unserer Stadt an dem Hause Dittwe Sauermann, der Bürgersschule, des Bäckermeister Pischel, in der Hirtengasse bet der sonstigen Hutmannswohnung 2c., diese jest der Ueberschwemmung ausgesetzten Theile unserer Stadt außer Wass

fer zu bringen, möglich werden wird.

In der Ordnung ist es, daß jede neue Anlegung von Stufen nur mit erlangter Genehmigung der Behörde erfolgen kann, aber der Anlegung der Stufen in den niedern Theilen unserer Stadt, wo es gilt die tiefliegenden, der Straßenerhöhung hinderlichen Häuser nach und nach wegzuschaffen, durch Auslegung von Lasten und Uebernahme von Hypotheken entgegenzutreten, erscheint mir nicht rathfam; diese Häuser sind hinsichtlich der Wassergefahr bas, was die Schindelhäuser hinsichtlich der Feuersgefahr sind, niemanden aber wird es vortheilhaft erscheinen, die Beseitisgung der letzen Häuser durch irgend etwas zu erschweren, und wie die Sorgfalt der Behörden auf Fortschaffung der Schindelbachungen gerichtet ist, so dürfte sie auch auf Fortschaffung der so ungesunden, tiesliegenden, oft unter den Straßenniveau liegenden Häuser zu richten sehn.

Ganz anders gestaltet sich diese Sache in den höher liegenden Theilen unferer Stadt, hier kann die Anlegung von Stufen nur durch die Bauart des Hauses, demnach selten dringend nothwendig werden, und wenn eine folche dringende Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, dürste die Erlaubniß hierzu, selbst wenn ein höherer Kanon offerirt wird, zu verweigern sehn, da eine Berengung unserer ohneshin schmalen Straßen, ohne eine vorhandene dringende Notherweite in beffentlichen Stretzeit uicht auflösse geschelbe

wendigkeit, in öffentlichem Interesse nicht zulässig erscheint. Ich überlasse diese meine Betrachtungen einer weitern Prüfung, sie sind aus dem Umstande hervorgegangen, daß ich in Folge meiner Wohnung die mittelbaren und unmittelbaren oft sehr traurigen Folgen der leberschwemmungen der fragt. Stadttheile in ihrem ganzen Umfange kennen geslernt habe.

Merfeburg, im September 1847.

Gin Bewohner des der Neberschwemmung ausgesetten Stadttheils.



Berftanbliche Sprache.

Gin gutmuthiger Burger aus einer Stadt am Rieber= rhein fuhr auf dem Dampfboote. Er hatte mehrere Stun= den Weges gemacht, um zu dem Orte zu gelangen, wo das Boot anlegte, - es verlangte ihn nach Rube. In der Kajute aber war tein Plat mehr zu finden, Bante und Seffel waren befett. Zwar hatte er noch ein Plathen er= langen fonnen, wenn ein Englander es fich nicht gar gu bequem gemacht hatte. Diefer lag ber Lange nach auf ber weich gepolfterten Bant, hatte unter jedem feiner Buge einen Seffel, ftemmte ben rechten Urm auf einen britten und las gleichmuthig die Beitung. Der Burger bat mehrmals ben Englander höflich, ihm auch ein Platchen zu gonnen. Der Englander wurdigte den Deutschen teiner Untwort. In ber Mahe ftand ein Mühlheimer Schiffer; ruhig trat Diefer vor und sagte zu dem Deutschen, mit dem müßt ihr eng-lisch sprechen, sonst versteht er es nicht! Darauf packte er den Zeitungsleser beim Kragen, hob ihn in die Söhe, setzte ihn auf einen Platz und sagte: yes! Der Engländer ver-stand das Englisch des Mühlheimers vollkommen, blieb fiben wie man ihn aufgerichtet hatte, und las fort als ob nichts vorgefallen ware, und der Undere hatte dadurch einen bequemen Blat erlangt.

Um 18. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß = und Domfirche: Borm. Berr Diac. Simon; Rachm. Berr Cand. Ulrich.

Stadtfirche: Borm. Berr Baftor Schellbach. Nachm. Berr Baftor

Lehm ann aus Gröllwig.

Nach bem Bormittagsgottesbienste öffentliche Beichte und Abendmahl, ge-halten vom herrn Pastor Schellbach; biejenigen, welche daran Theil gu nehmen wünschen, wollen sich Tags vorher bekannten Ortes anmelben. Mit diesem Sonntage beginnt der Bormittagsgottesdienst sür das Wintershalbjahr um 9, Beichte und Abendmahl um 7 Uhr. Neumarktsfirche: herr Bastor Triebel.

Altenburger Rirche: Berr Gulfeprediger Rötterig.

Mit biefem Conntage nimmt ber Bormittagegottesbienft für bas Winter= halbjahr um 10 Uhr feinen Unfang.

Rirchennadrichten von Merfeburg.

Dom. Geftorben: ber Adj. minist. an hiefiger Schlog= und Dom=

firche, Bohme, 29 3. 3 M. alt, an Bruftfrantheit. Stadt. Geboren: bem Schuhmacher Geifert eine Tochter; bem Steinfeter Arnpane eine Tochter; bem Martthelfer Muller ein Cohn; bem Burger= und Schneibermftr. Spott eine Tochter; bem Sandarbeiter Rober ein Sohn; bem Schneibermftr. Menge eine Tochter; bem Maurer Schröpfer ein Sohn; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: ber Doctor ber Medicin, Burger, Gerichts= und Stadtwundarzt au Leipzig, Rart Wilh. Strenbel, mit Fraulein Selma v. helbig. — Be-ftorben: ber jungfte Sohn bes Fabrifarbeiters Biller, 1 3. 8 M. alt, am Bahnen; ber Burger u. Maurermftr. Merfel, im 47. 3., an Unterleibeleiben; bie Zwillingstochter bes handarb. Reuthor, im 1. 3. an Bruftentzunbung; der jüngste Sohn des Burgers u. Böttchermstrs. Schulze, 4 B. 3 T. alt, an Bergehrung; der 2. Sohn des Handarb. Reiher, im 5. J. am Scharlach. Reumarkt. Vacat.

MItenburg. Geboren: bem Rittergutobefiger Brahmer in Wiebebach ein Cohn; bem Torffabrifanten Beife Zwillingstöchter. — G eft or ben : bie jungfte Tochter bes Lohnbedienten Behreng, 2 3. 6 M. 3 B. alt, am Behr= fieber; bie einzige Tochter bes Sandarbeiters Juctof, 2 3. 3 M. 3 W. alt, am Scharlachfieber; bie einzige Tochter bes Handarbeiters Schuster, 1 3.

Rirchennachrichten von Schaafftadt: September. Geboren: bem Rathofellerwirth Runaß eine Tochter; bem Burger Schlegel ein Sohn; ein unehelicher Sohn; bem Handarbeiter Schimpf ein Sohn; bem Handarbeiter Heinemann eine Tochter; Getrauet: ber Bürger I. F. Gelbhammer in Merseburg mit Igfr. I. F. Brechtel hier; ber Diensteftecht F. A. E. Remuß mit F. W. Mar hier. — Gestorben: Auguste Wilhelmine, Tochter bes Handrbeiters Plauel, 28 W. alt, an Krampfen; Johann Christian Demuth, Schlossernfir., 74 J. alt, an Unterleibsentzundung; Eva Marie, Chefran bes Bürgers Leitert, 52 J. alt, an Brustwasserfucht; Anna Camilla, nachgelaffene Tochter bes verftorbenen Gastwirths Horn, 6 M. 10 T. alt, an Auszehrung; ber Tijchlermstr. J. G. Thieme, 37 J. alt, an Auszehrung.

## Befanntmachungen.

(1333) Berkauf. Bom 1. October ab find in ber Weidenanlage bei Ropzig Reifftangen aller Grofen, in jeder beliebigen Quantitat und von ausgezeichneter Qualität, zu verfaufen.

(1339) Berkauf. Bu verkaufen ift 1 einjähriges Schwein in der Unteraltenburg, Sausnummer 759.

(1320) Berkauf. Auf der Domaine Schladebach fieht ein gebrauchter aber in gutem Stande fich befindender vier= fitiger Rutichwagen jum Berfauf.

Bekanntmachung. (1336)

Sonntag ben 10. Detober follen in ber Felbmark Kleinlehna 700 Ruthen Wafferabzugsgräben und gegen 700 Ruthen Communicationewege zu machen auf das Mindest= bietende verdungen werden.

Rleinlehna, ben 29. September 1847.

Die Gemeinde dafelbft.

(1342)Logis: Vermiethung. Die feither von der Demoiselle Freitag bewohnte belle Etage, bestehend aus 3 Stuben, Ruche, Rellergelag nebft Rammern, mit oder ohne Möbel und sonstigem Zubehör, ift von jett ab zu vermiethen.

Merfeburg, ben 30. September 1847.

Urbans Erben am Entenplan.

Deutsche Lebens : Versicherungs: (1306)Gefellschaft.

Der Bericht über die Geschäfts = Verwaltung ber Deut= schen Lebend = Verficherunge = Gefellschaft für das Jahr 1846 kann unentgeldlich bei mir in Empfang genommen werden. Dhne die befannten Bortheile, welche dies alteste Inftint der Lebend=Berficherungen Deutschlands in der Bielfeitigkeit feiner Geschäftsbranchen darbietet, herror heben zu wollen, erlaube ich mir nur die, in Folge stattgehabter General= Berfammlung und Revision der Statuten, erfolgten Aban= derungen der lettern näher zu bezeichnen:

1) für Lebens-, Aussteuer-, Leibrenten- und aufgeschobene Leibrenten-Berficherungen find vermehrte und erweiterte Tabellen in größerer Bielfeitigfeit bingugetreten.

2) Gegen Vergutung von 40 Binfen p. a. konnen bie Prämien für alle Geschäftsbranchen in halb= und vierteljährlichen Terminen entrichtet werden.

3) Bom Ende December 1849 an erfolgt die Dividenden=

Ermittelung aller vier Jahre.

4) Daß für Lebens = Berficherungen mit dem 85. Jahre nicht nur jede Prämien = Bahlung aufhört, fondern auch Auszahlung der für den Todesfall verficherten Summe erfolgt.

5) Dag Tod durch Selbstmord, Duell oder Richterfpruch

Die Berficherung nicht annullirt:

a) wenn dieselbe schon 10 volle Jahre in Kraft ift, oder b) wenn zwei Monate vor dem Tode des Berficherten eine dritte, nicht zu feinen Erben gehörige Berfon bona fide jum Befite ber Police in der durch die Statuten vorgefchriebenen Beife gelangt ift.

Statuten und Untragsformulare werde ich gern ertheis

Ien und Berficherunge = Untrage entgegen nehmen.

Agentur Merfeburg. Leopold Meigner.



der rü= ter

ges

eht er=

art 700

eft=

non

aus

redec

zu

eut=

846

den.

itut

reit

len, ral=

an=

bene

terte

die

und

den=

ahre

dern

rten

ruch

oder

rten

rson

die

thei=

(1337) **Etablissements: Auguseigen**, daß ich am 17. Detober auf hiesigem Platze, in dem neuen Hause des Herrn Oekonomen Wirth am Kornmarkte,

unter meiner Firma:

3. Schöntlich of nulicht des Peit die größte Möhne gehen merde, daß Zutrauen des geehrten Bublisums zu zu zutrauen des geehrten Bublisums zu zu zu zu zutrauen des geehr

Da ich mir gewiß zu jeder Zeit die größte Muhe geben werde, das Zutrauen des geehrten Bublifums zu erwerben, fo hoffe ich, mich bei der Billigkeit und ftrengften Recllität eines großen Absayes erfreuen zu durfen, da ich überhaupt ein fo ausgezeichnet fcones und vollkommenes Gefchaft hierher bringen werde, daß ich die fefte Berficherung geben tann, es wird gewiß ein Jeder feinen Bunfchen Entsprechendes finden.

Merfeburg, den 27. September 1847. J. Schönlicht.

(1334) Logis : Vermiethung. In ber Altenburg neben dem Gafthaus zum Ritter St. Georg ift eine Stube nebst Rammer, Ruche und Bubehor zu vermiethen und fann fogleich bezogen werden.

Rahmann, Regiments = Sattler.

## Wichtige Anzeige.

Alleinige acht englische nach den neuesten Erfindungen verbefferte

### Clectricitäts : oder Rheumatismus: Ableiter,

ein unfehlbares, sicheres, taufendfach bewähr= tes Mittel gegen chronifde Rheumatismen, Gicht, Reißen und Congestionen aller Art zc. von

Graham et Comp. in London.

Diese allein achten Ableiter find mit genauer Gebrauchs= anweifung in 3 verschiedenen Sorten, bas Stud à & Thir., ftarter wirkende à 1 Thir., und gang ftarte, nach beren Gebrauch felbft jahrelange hartnädige Uebel weichen muffen, à 1 Thir. in Merfeburg bei herrn Franz Schwarz, Markt, Stadt Berlin, alleinig zu haben.

Die Bahl der Bengniffe über die unfehlbare Wirkung unferer nach allen Welttheilen verbreiteten Ableiter beläuft fich bereits auf mehrere taufende, weshalb wir es für überfluffig halten, nur einzelne bier anzuführen.

(1292)Graham & Comp.

(1332) Anzeige. Rommenden Montag ben 4. Detober, Nachmittage 2 Uhr, beabsichtige ich auf meinem Bau= plate mehrere Saufen Brennholz meiftbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Rops, Zimmermftr.

Concert-Anzerge. (1347)

Sonntag ben 3. Detober, als jum Erndte = Dantfefte, Concert im Thuringer Sof bes Berrn Schröder. Unfang 3 Uhr Nachmittags. Braun, Stadtmufifus.

(1343) Ginladung. Bum Tangvergnugen in Leuna, als Sonntag ben 3. October, labet ergebenft ein Wittwe Sartenffein.

(1341) Sandlungs : Anzeige. Sierdurch er= ( Laube ich mir meinen berehrten Freunden und Gonnern Dbei meinem nunmehrigen Burndtritt aus einem 55 jah= @ rigen Geschäftsleben meinen aufrichtigen und herzlichen @ Dant für die vielen Beweise ihres langjährigen Ber= @ trauens abzustatten und die Bitte hinzugufügen, daß bie daffelbe in der Folge auch auf meinen Neffen, den Kaufmann C. G. Friedrich jun. gütigft übertragen wollen, welcher die unter der Firma

hier bestehende Tuchhandlung auf feinen alleinigen Na= @ men und für feine alleinige Rechnung von heute ab @ @ fortführen wird.

C. G. Friedrich & Co.

Merfeburg, den 1. October 1847.

C. G. Kriedrich sen.

Indem ich mich auf die vorstehende Anzeige meines @ Dutels, bes Raufmanns C. G. Friedrich sen. be= @ @ ziche, gebe ich mir die Chre, Gin hochgeehrtes Bublifum @ hierdurch ergebenft zu benachrichtigen, daß ich die unter 2 @ ber Firma

C. G. Friedrich & Co.

hier bestehende Tuchhandlung von heute ab auf meinent & alleinigen Ramen und für meine alleinige Rechnung fortführen werde, und füge ich die Berficherung bingu, & Daß mein ftetes Beftreben dahin gerichtet fenn wird, S meine geehrten Gefchaftefreunde und Runden, fowie d alle, die mir Ihr fchatbares Butrauen in Butunft & fchenken wollen, durch die reellfte und folidefte Bedie-@ nung, fowie durch die billigften Breife zufrieden zu ftellen. @ Merfeburg, den 1. October 1847.

C. G. Friedrich jun. 

Mittwoch den 6. October

Musikalische Abendunterhaltung in der Restauration des Bahnhofes. Anfang 7 Uhr Abends.

Braun, Stadtmusikus.

(1346) Ginladung. Wir find gefonnen, den 18. Detober d. J., als ten Jahrestag der ewig denkwürdigen Bölzterschlacht bei Leipzig, durch ein gemeinschaftliches MittagsEffen, welches um 2 Uhr beginnt und welchem nachher ein Tangeben folgen foll, in bem Gafthofe bes Berrn Schröber, der Thüringiche Dof genaunt, festlich zu begehen, und laden unsere auswärtigen geehrten Kriegskameraden, welche die Veldzüge mitgemacht haben, zur geneigten, recht zahlreichen Theilnahme hierdurch ergebenst ein, mit der Ditte, sich bis zum 12. d. M. bei dem Kameraden, Kausmann Klingebeil in hiefiger Gotthardisstraße gefälligst zu melben; wobei wir noch ergebenft bemerken, daß wir den Betrag für das Convert und für die Rosten der Ausschmückung des Locals 2c. auf 20 Ggr. feftgefett haben, welche die geehrten Theilnehmer an vorbenannten Rameraden Klingebeil gegen Schein ge= neigft zahlen wollen.

Merfeburg, den 1. Detober 1847.

Das Directorium des Bereins der alten Arieger.

Jum letten Mal (1335)

in diesem Jahre Entenschießen, Sountag den 10. October c., wozu ergebenst A. T. Gißler. Bergichente bei Wegwit.

(1345) Ginladung. Sonntag den 3. October früh Speckfuchen und Abende Tangvergnugen. Es ladet hierzu Bener im Burgergarten. ergebenft ein

(1344) Warnung. Ich warne hiermit Jedermann, Miemand etwas auf meinen Ramen zu borgen, indem ich für nichts ftehe, und ich jederzeit bezahle. Merfeburg, den 28. September 1847.

Eduard Bener nebft Frau.

(1349) Dant. Der geehrten löblichen Schützencom= pagnie, dem Sangerverein, allen Mitmeistern, guten Freun-ben und Bekannten meines Mannes, welche die Gute hat-ten ihn auf seinem letzten Wege auf Erden eine fo ehrenvolle Begleitung angedeihen zu laffen, fagen wir unfern innigften und verbindlichften Dant, und wünfchen von Serzen, daß ber Bater im Simmel fie Alle vor fo schmerzlichen Trauer= fällen behüten moge.

Johanne berm. Schloffermeifter Feile und Rinder.

Mingeige. Siermit beehre ich mich, ben geehrten Run= ben meines feligen Mannes und fonftigen verehrten Bubli= Fum die ergebenfte Unzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines feligen Mannes unausgefett fortfegen werde, und bitte ein verehrtes Bublifum, das Butrauen, welches daffelbe meinem Manne geschenkt hat, auch gutigft auf mich über-tragen zu wollen; ich werde mich bestreben, es auf jede Weise bestmöglichst zu verdienen.

Johanne verw. Schloffermeifter Reile.

(1338) Todes: Anzeige. Beute früh um 93 Uhr entichlief nach ichweren Rampfen fanft in bem Beren ber Abjunct an hiefiger Domfirche, August Jacob Bohme. Dies feinen Freunden von feinen Freunden gur Rachricht, und zugleich als Bitte um ftilles Beileid.

Merfeburg, den 28. September 1847.

Die Familie Wied.

(1340) Dant. Für Die vielfachen Beweife ber Liebe, Adhung und Theilnahme, welche fowohl während ber Rrant= heit unfred verewigten, inniggeliebten Gatten, Baters, Drud und Berlag von Robinfchens Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merfeburg.

Schwiegerschnes, Bruters und Schwagers, bes Maurer-meisters Christian Andreas Merkel, als auch nach feinem Dahinscheiden namentlich durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sowie für die Liebe und Verehrung der bei demfelben in Arbeit gestandenen Maurergesellen, ihm zu Theil geworden ift, fühlen wir und verpflichtet, hierdurch unfern herzlichften, innigften Dant zu fagen.

Merfeburg, den 27. September 1847.

Die Hinterlaffenen.

Berzeichnist der Backwaaren auf die Zeit vom 1. bis mit 14. October d. J.

Mamen	Wohnung derfelben.	Preis und Gewicht des Brodes							
der Bäcker und Brodhändler.		12pf. Brod ein 1gr. Brod ein 5gr. B						Brod	
		Leth	Sto.	Pfund	Loth	Dto.	Primb	goth.	Std.
A. hief. Bäcker. Alberts Brüctuer Lüwe. Bauch Dante sen. Dante jun. Deichert Kuchs Krauenheim Kranke. Henbner Henber Henber Henge Luther Molnau Noble Hug Miebel Hug Hiebel	Gotthardtöftr. Altenburg Delgrube Altenburg Breußergasse Schmalegasse besgi. Gotthardtöstr. Marft Altenburg Marft Breitestraße Delgrube Ishamisgasse Burgstraße Breitestraße Gotthardsstr. Sirtigasse Altenburg Dberbreitestr. Keinnarft Sirtigasse Guttands. Altenburg Dberbreitestr. Renmarft besgi. Altenburg desgi. Renmarft	3 3 3 - 3 4 3 3 3 3 7 2 3 3 3 3 3 3 4 3 3 3 3 4 2 3 3 3 3	1		28 28 29 28 29 28 30 28 29 27 28 29 29 30 28 29 29 29 29 29 20 28 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29		44444444444444554444	16 12 16 17 12 12 16 16 20 6 16 18 20 16 12 12 16 12 12 16 12 17 18 17 12 17	
Klare	Altenburg Sixtiberg	=	=	ein 9	- 2gr. s	Bron	4 4	12 4	_
Böhme	Grumpa Nunftävt Neumarf Frankleben Großerbetha Wücheln Naunderf			1 1 1 1 1 1 1 1	24 24 24 24 24 4 24 4	3 3 3 - 3	4 4 4 2 2 4	16 16 16 - 28 16 16	111111

Merfeburg, den 1. October 1847. Der Magistrat.

Dies Blatt ericheint wöchentlich zweimal, nam= lich Mittwochs und Sonnabends und kostet vierteljährlich nur 8 Sgr., wofur es jedem Abonnenten bier und auswärts frei ins Saus geliefert wird; burch tie Ronigl. Poft wochentlich zweimal bezogen, koftet daffelbe. vierteljährlich nur 124 Sgr. — Infertionen aller Art wers ben für das Mittwochsstück bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück bis jeden Donnerstag Abend angenommen.



i 6

f

v

D 6